

AI

## Hauptausschuß

# Protokoll

41. Sitzung (nicht öffentlich)

5. November 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 11.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenograph: Schrader

## Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

### 1. Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 11/1514

#### In Verbindung damit:

### Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Drucksache 11/3554

Zuschriften 11/1943, 11/1944, 11/1971, 11/2017

Der Gesetzentwurf wird in der in der Beschlußempfehlung 11/4604, Seite 2, aufgeführten Fassung mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN

angenommen. Zu den weiteren Abstimmungen siehe die oben genannte Beschlußempfehlung. Zur Berichterstatteerin benennt der Ausschuß die Abgeordnete Höhn (GRÜNE).

(Kein Diskussionsprotokoll.)

## **2. Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik**

Antrag der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 11/4339

Der Ausschuß stimmt dem Antrag der Landesregierung einstimmig zu.

(Kein Diskussionsprotokoll.)

## **3. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4200  
Vorlagen 11/1540, 11/1542, 11/1606, 11/1651  
EG-Vorlagen 11/97, 11/108

In einem letzten Beratungsdurchgang spricht der Ausschuß einzelne im Zusammenhang mit den Einzelplänen 01 - Landtag - und 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - stehende Themenbereiche an.

(Diskussionsprotokoll Seite 1.)

#### **4. Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen**

Vorlagen 11/1656, 11/1689

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 11/1689 zur Kenntnis und kommt einvernehmlich überein, die Diskussion erst in einer der nächsten Sitzungen aufzunehmen.

(Diskussionsprotokoll Seite 8.)

-----



### **Aus der Diskussion**

Zu **TOP 1** siehe Beschlußteil **Seiten I/II**.

Zu **TOP 2** siehe Beschlußteil **Seite II**.

### **3. Haushaltsgesetz 1993**

Drucksache 11/4200

In einem letzten Beratungsdurchgang durch die den Ausschuß tangierenden Einzelpläne ergeben sich folgende Diskussionsbeiträge:

**Abgeordneten Wendzinski (SPD)** interessiert, was es das Land koste, daß die Landesregierung Presseartikel in ihrer Presseschau veröffentliche.

**Minister für besondere Aufgaben Clement** erläutert, die Landesregierung zahle 230 000 DM jährlich an die Verwertungsgesellschaft Wort. Dieser Betrag beziehe sich allerdings nicht nur auf den Pressedienst, sondern auf alle Veröffentlichungen der Landesregierung, soweit sie fremde Texte verwerte. Die VG Wort verteile das Geld auf ihre Mitglieder, deren Interessen sie wahrnehme.

**Abgeordneter Wendzinski (SPD)** spricht den Grundsatz an, daß Mehrfachzahlungen aus öffentlichen Kassen gegeneinander verrechnet werden müßten, und fragt, wie es vor diesem Hintergrund mit den Veröffentlichungen der Landesregierung und des Landtags in deren jeweiligen Pressespiegeln aussehe und ob Journalisten des WDR, die von der Landesrundfunkanstalt bezahlt würden, in entsprechenden Fällen auch Gelder aus dem vom Minister genannten Topf erhielten.

Hauptausschuß  
41. Sitzung

05.11.1992  
sr-mj

**Minister Clement** unterstreicht, bei dem zuerst angesprochenen Fall handele es sich nicht um zwei Dotierungen aus öffentlichen Kassen, sondern es gehe um jeweils einzelne Tatbestände, die für sich honorierungsbedürftig seien. Jede einzelne Verbreitung eines journalistischen Beitrags müsse dotiert werden, weil dies die Urheberrechte des Journalisten betreffe. Bei dem zweiten Fall gehe es zum einen um das Gehalt und zum anderen um ein Honorar; auch dies habe nichts miteinander zu tun.

**Abgeordneter Wendzinski (SPD)** möchte wissen, ob die vom Minister erteilten Auskünfte juristisch abgeklärt seien.

**Minister Clement** betont nochmals, wenn der geistige Beitrag eines Journalisten mehrfach verbreitet werde, müsse dies jeweils honoriert werden. Er habe keine Zweifel, daß das rechtlich in Ordnung sei. Die Staatskanzlei und der Landtag unterlägen wie alle anderen Institutionen auch den Urheberrechten.

**Abgeordneter Wendzinski (SPD)** richtet an den Direktor des Landtags die Frage, ob dieser Möglichkeiten sehe, wie durch eine Zusammenarbeit von Landtag und Landesregierung bei deren Pressespiegeln Mittel eingespart werden könnten.

**Abgeordneter Büssow (SPD)** bezeichnet die Frage als berechtigt. Vorstellbar sei, daß in den Pressespiegeln jeweils andere Artikel veröffentlicht würden. So könnte sich der Landtag beispielsweise auf die Berichterstattung in anderen Bundesländern, internationale Zeitungen usw. konzentrieren. Das könnte eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

**Direktor beim Landtag Große-Sender** stellt fest, eine solche Aufgabenteilung käme auch seinen Intentionen entgegen. Bei einer ähnlichen Diskussion vor Jahren hätten allerdings die Oppositionsparteien erhebliche Bedenken angemeldet, weil sie die Gefahr gesehen hätten, es könnte eine übergewichtige Darstellung der Politik der Landesregierung erfolgen. Bei einer Prüfung der Pressespiegel durch die Landtagsverwaltung habe sich seinerzeit diese Sorge allerdings nicht bestätigt gefunden.

Er werde die heutige Diskussion aber gern noch einmal zum Anlaß nehmen, gemeinsam mit der Staatskanzlei zu prüfen, inwieweit andere Formen gefunden werden könnten.

Hauptausschuß  
41. Sitzung

05.11.1992  
sr-mj

**Abgeordneter Hegemann (CDU)** äußert, nach seiner Meinung falle schon auf, daß die Landesregierung in ihren Pressespiegeln anders gewichte und daß dort bestimmte kritische Artikel über die Landesregierung nicht erschienen. Insoweit sei die Landtagsausgabe objektiver. Gleichwohl könnte man den Wünschen des Abgeordneten Büssow Rechnung tragen und andere Themen aufgreifen.

Dem **Abgeordneten Büssow (SPD)** geht es vornehmlich darum, doppelte Veröffentlichungen zu verhindern. Dagegen halte er es für richtig, wenn Artikel, die sich in der Presseschau der Landesregierung nicht fänden, im Pressespiegel des Landtags abgedruckt würden.

**Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** bezeichnet den vom Abgeordneten Büssow gemachten Vorschlag als überlegenswert. Beide Pressespiegel sollten erhalten bleiben; dabei sei es nicht notwendig, daß Artikel doppelt erschienen. Wenn man statt dessen einen Pressespiegel vom Themenkatalog und von den Zeitungen her erweitern könnte, wäre das sehr sinnvoll.

**Direktor beim Landtag Große-Sender** warnt vor der Annahme, es könnten erhebliche Verbesserungen erreicht werden. Bei dem vorhandenen Personal sei eine nennenswerte Ausweitung der Themenauswahl nicht möglich.

In diesem Zusammenhang wolle er darauf aufmerksam machen, daß es auch heute schon Hinweise in Übersichten und Langzeittexten über Artikel der Fachpresse gebe, denen man sich ebenfalls bedienen könne.

**Minister Clement** entgegnet Abgeordnetem Hegemann, daß die Landesregierung keine Auswahl der Artikel vornehme, sondern daß im Pressespiegel der Landesregierung auch sehr kritische Artikel über die Landesregierung erschienen.

**Abgeordneter Hardt (CDU)** macht deutlich, daß die Presseübersichten der Landesregierung hinsichtlich der Anordnung nicht immer die Presselandschaft widerspiegeln. So werde die Presseübersicht des öfteren mit Artikeln aufgemacht, die sich in den Zeitungen erst auf den hinteren Seiten befänden. Von daher wäre es ratsam, an den einzelnen Artikeln deutlich zu machen, auf welcher Seite der Zeitung sie sich wiederfänden.

Hauptausschuß  
41. Sitzung

05.11.1992  
sr-mj

**Minister Clement** meint, das sei das Problem von Pressespiegeln über Landespolitik generell; denn es werde stets der Eindruck erweckt, als sei Landespolitik das Wichtigste überhaupt.

Der **Vorsitzende** spricht sodann einen anderen Themenbereich an. Die Jugendmedienakademie Nordrhein-Westfalen und die Medienakademie Babelsberg beehrten einen Zuschuß für deren Seminartätigkeit, die ihm sehr verdienstvoll erscheine. Er bitte die Landesregierung zu prüfen, ob es ihr möglich sei, hier zu helfen.

**Abgeordnete Hiernoymi (CDU)** unterstützt diese Bitte.

**Minister Clement** kommt auf den vom Ausschuß geäußerten Wunsch zu sprechen, den Ansatz für die politische Bildung zu erhöhen. Man habe daraufhin den Einzelplan 02 durchforstet und schlage vor, bei Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 72 - Internationale Zusammenarbeit - Titel 686 72 - Zuschüsse für Projekte im Ausland - 300 000 DM einzusparen, bei Kapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - Titel 531 30 - Planung und Durchführung von NRW-Festen - 100 000 DM zu streichen sowie im Einzelplan 02 insgesamt weitere 200 000 DM einzusparen, und zwar im Kapitel 02 010 Titel 541 11 - Für Aufwendungen anlässlich der Feierlichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit" - 80 000 DM, bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 70 - Erprobung und Anwendung neuer Technologien für Zwecke der Staatskanzlei - Titel 518 70 - Mieten für EDV-Anlagen, Geräte und Maschinen - 50 000 DM, bei Kapitel 02 060 - Wissenschaftszentrum - Titel 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit - 50 000 DM und Titel 541 40 - Aufwendungen für den "Gemeinsamen Kongreß der Institute des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen", CULTEC 2 - 20 000 DM. Das seien insgesamt 600 000 DM, die für die politische Bildung umgeschichtet werden könnten.

**Abgeordneter Büssow (SPD)** signalisiert die Übernahme dieser Umschichtungsvorschläge durch die SPD. Wenn man von einer Ansatzserhöhung von 1 Million DM für die politische Bildung ausgehe, fehlten immer noch 400 000 DM. Er hielte es für wünschenswert, wenn der Hauptausschuß zu einem Konsens über den Vorschlag der SPD kommen könnte, diese 400 000 DM aus den geringeren Zuwächsen der Abgeordnetendiäten zu erwirtschaften.

Hinsichtlich der internationalen Projekte würde er sich wünschen, daß die Kürzungsvorschläge der Landesregierung in die Verpflichtungsermächtigung übertragen wür-

Hauptausschuß  
41. Sitzung

05.11.1992  
sr-mj

den. Dies müsse aber noch mit den Haushaltsfachleuten besprochen werden. Man gehe nämlich davon aus, daß der Bekämpfung der Fluchtursachen im nächsten Jahr eine besondere Bedeutung zukomme und von daher die entsprechenden Baransätze erhalten bleiben müßten.

**Abgeordnete Hiernoymi (CDU)** stellt fest, zu den von der Landesregierung und vom Abgeordneten Büssow gemachten Vorschläge könne sie erst Stellung nehmen, wenn diese ihr schriftlich vorlägen.

**Abgeordnetem Rohde (F.D.P.)** kommt es bei weiteren fraktionsinternen Haushaltsberatungen darauf an, daß die Probleme auf dem Balkan, die sich im kommenden Winter dramatisch zuspitzen, Berücksichtigung fänden. Für Hungerhilfe in diesem Bereich müsse mehr getan werden, als bisher in Aussicht genommen sei.

**Abgeordneter Büssow (SPD)** erklärt sich bereit, diesen Hinweis aufzunehmen. Eine Deckungsmöglichkeit ergebe sich bei der Rückzahlung der Wahlkampfkostenerstattung.

**Abgeordnete Hiernoymi (CDU)** bringt zum Ausdruck, ihre Fraktion hielte es für wünschenswert, wenn zur Abwendung der größten Not auf dem Balkan ein gemeinsamer Weg gefunden werden könnte. Sie habe Minister Clement vor wenigen Wochen in dieser Frage angeschrieben und ihn gebeten, nach Möglichkeiten zu suchen, wie sich das Land im ehemaligen Jugoslawien stärker engagieren könne.

**Minister Clement** berichtet, bisher sei stets versucht worden, die Hilfen in Südosteuropa insbesondere auf strukturelle Maßnahmen zu konzentrieren. Bekanntlich würden für je 1 000 Flüchtlinge in Kroatien und Mazedonien feste Unterkünfte gebaut. An der Grenze von Kroatien würden derzeit die zerstörten Häuser wieder aufgebaut; dadurch würden Flüchtlingsunterkünfte freigemacht. Das sei vor dem Hintergrund der Probleme sicherlich wenig, aber mehr, als andere täten.

Nothilfeoperationen, wie Abgeordneter Dr. Rohde sie angesprochen habe, könnten bei Bedarf über Nachträge finanziert werden.

Zur Zeit werde für die Kurden im Irak eine Sonderhilfsaktion aller Länder in Gang gebracht. Dort drohe nämlich auch eine Winterkatastrophe.

Hauptausschuß  
41. Sitzung

05.11.1992  
sr-mj

**Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** hält es für notwendig, daß sich das Land stärker in den Bürgerkriegsgebieten engagiere. Verknüpft werden müsse dies allerdings mit der Frage, inwieweit hier Flüchtlinge aufgenommen werden könnten.

**Abgeordneter Hellwig (SPD)** kommt auf das Thema "politische Bildung" zurück und bedankt sich bei Minister Clement für die Umschichtungsvorschläge.

Für die Beratung in den Fraktionen wolle er auf folgendes hinweisen: In den 70er Jahren seien 90 % der Personalkosten in der politischen Bildung finanziert worden; der Prozentsatz liege mittlerweile bei 43. Seines Erachtens gehe es nicht an, daß bezüglich der Fraktionsmitarbeiter Jahr für Jahr die Personalkostenentwicklung berücksichtigt werde, während dies in anderen Bereichen, in denen man auch Verantwortung trage, ignoriert werde. Die 1 Million DM, über die man hier rede, mache nicht annähernd eine Korrektur dessen möglich, was in den letzten zehn Jahren angerichtet worden sei. Er bitte zu überdenken, ob die Reduzierung der Erhöhung der Abgeordnetenentschädigungen auf 3,5 % nicht auch analog für die Fraktionen gelten müsse.

**Direktor beim Landtag Große-Sender** teilt mit, daß man keinen Einfluß darauf habe, inwieweit die zurückzuerstattenden Wahlkampfkosten im Jahre 1993 flößen. Er hoffe, daß die von allen Parteien gemachten Zusagen eingehalten würden.

Deckung für andere Maßnahmen sollte aus dem Titel 411 11 - Aufwandsentschädigungen - genommen werden, weil derzeit noch ein Prozeß eines Abgeordneten schwebt und es angezeigt sei, bei den Abgeordnetenentschädigungen selbst eine Rücklage zu behalten. Die Deckungsmasse des oben genannten Titels liege bei 145 000 DM. Bei den Abgeordnetenentschädigungen liege der Ansatz rund 123 000 DM über dem Notwendigen.

**Abgeordneter Büssow (SPD)** meint, man sollte von zur Verfügung stehenden 268 000 DM ausgehen. Der fehlende Restbetrag von gut 130 000 DM müsse dann noch gefunden werden.

**Abgeordneten Hellwig (SPD)** interessiert, in welcher Höhe Wahlkampfkostenerstattungen zu erwarten seien.

Hauptausschuß  
41. Sitzung

05.11.1992  
sr-mj

**Direktor beim Landtag Große-Sender** merkt an, wenn man die Erläuterungen zu Titel 684 30 in der Weise, wie es in der vorliegenden Tischvorlage vorgeschlagen werde, ändern würde, würden weitere 77 000 DM zur Verteilung kommen, ohne die Gesamtsumme zu beschädigen.

An alle Parteien, die Wahlkampfkostenerstattung erhalten hätten, sei ein Schreiben der Präsidentin herausgegangen, in der sie auf die Sach- und Rechtslage hingewiesen worden seien. Einige seien zu einem Gespräch bei der Landtagspräsidentin eingeladen worden. Bei diesem Gespräch hätten alle signalisiert, daß sie bereit seien, im nächsten Jahr zurückzuerstatten, wobei einige gesagt hätten, daß sie erst Ende nächsten Jahres zurückzahlen wollten. Probleme habe es bezüglich der Frage der Zinsen gegeben. Alle Parteien seien aufgefordert worden, zu der vorgeschlagenen Rückzahlungsmodalität und zu der Zinsfrage Stellung zu nehmen.

**Abgeordneter Wendzinski (SPD)** erinnert daran, daß der Hauptausschuß vor mehreren Jahren schon die Staatskanzlei darum gebeten habe, in punkto Repräsentation und Dienstwagen eine gewisse Zurückhaltung und Kosteneinsparung vorzunehmen. Aufgrund dessen habe die Staatskanzlei eine Art Fuhrpark eingerichtet. Er frage nun, ob man bezüglich des Landtags - ausgenommen die Landtagspräsidentin - nicht zu einer ähnlichen Regelung kommen könnte.

**Abgeordneter Hellwig (SPD)** kommt auf die vom Landtagsdirektor eingeführte Tischvorlage bezüglich der Erläuterungen zu Titel 684 30 zu sprechen und bemerkt, seine Ausführungen dazu in der letzten Sitzung hätten sich nicht auf das Problem 0,5 oder 2,5 % bezogen - er sei mit der Erhöhung auf 2,5 % sehr einverstanden -, sondern darauf, ob es richtig sei, im Haushalt solche Erläuterungen auszudrucken. Das sei seines Erachtens mehr Sache von Richtlinien.

**Direktor beim Landtag Große-Sender** sagt, eine Anhebung auf 2,5 % sei nach Prüfung durch die Landtagsverwaltung verfassungsrechtlich unbedenklich.

In dem Vorschlag sei im übrigen nun von "Höchstanteil" die Rede.

Die Erläuterungen seien notwendig, weil es sonst keine Grundlage für die Auszahlungsmodalitäten gebe. Richtlinien seien seinerzeit abgelehnt worden. Die Präsidentin sei dabei, solche zu erarbeiten.

Anknüpfungspunkt für die Zahlungen seien die letzten Landtagswahlen, so daß niemand zusätzlich von den Mitteln profitieren könne.

**Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** vertritt wie Abgeordneter Hellwig die Auffassung, daß es Richtlinien bedürfe. Wenn man sich darüber unterhalte, werde man auch noch einmal das Thema des prozentualen Anteils diskutieren müssen.

#### 4. Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, daß sich der Haushalts- und Finanzausschuß beschwert fühle, daß sich auch der Hauptausschuß dieses Themas annehme. Das halte er, Grätz, für nicht gerechtfertigt. Der Haushalt- und Finanzausschuß sei für den Haushalt und die Finanzen des Landes zuständig. Bei dem aufgerufenen Thema aber gehe es um Verfassungsfragen und Fragen der föderalen Ordnung. Insoweit sei der Hauptausschuß zuständig. Das schließe nicht aus, daß sich auch der Haushalts- und Finanzausschuß mit dem Thema beschäftige.

**Abgeordneter Büsow (SPD)** schlägt vor, heute lediglich den Bericht in der Vorlage 11/1689 zur Kenntnis zu nehmen und die Diskussion erst in einer der nächsten Sitzungen aufzunehmen.

Im übrigen sollte der Haushalts- und Finanzausschuß darauf hingewiesen werden, daß es sich hier um Verfassungsfragen handele und deshalb der Hauptausschuß federführend zuständig sei. Nichtsdestoweniger sei man auf den Sachverstand des Haushalts- und Finanzausschusses angewiesen.

**Abgeordnete Hieronymi (CDU)** schließt sich dem Verfahrensvorschlag und der von ihrem Vorredner und vom Vorsitzenden zum Ausdruck gebrachten Meinung an.

**Minister Clement** teilt noch mit, daß man hinsichtlich der Grundsatzfragen unter den Ländern und mit dem Bund noch nicht weitergekommen sei. Die Diskussion erschöpfe sich derzeit noch in den aktuellen Finanzfragen.